



Schule ZwischenRAUM
Bahnhofstrasse 7
8592 Uttwil
071 553 01 51

Aufnahmeverfahren

Der ZwischenRAUM ist eine private Sonderschule. Eine Beschulung im ZwischenRAUM kann nur stattfinden, wenn dies die Schule, die Eltern, das Kind und das Amt für Volksschule so entscheiden.

Das Hauptziel des Aufenthaltes ist das Erreichen eines Sonderschulabschlusses. Darüber hinaus engagieren wir uns stark für gute Anschlusslösungen im Ausbildungs- und Berufsbereich. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, den Eltern und entsprechenden Behörden.

Aufnahmebedingungen

Vorliegen muss:

- Eine Aufnahmeanfrage von einem kantonalen Schulamt
- Ein Schulpsychologischer Bericht über die Situation der Jugendlichen, der ihren Lebensweg, ihre familiäre und schulische Situation und ihre aktuelle Problematik beschreibt
- Bereitschaft der Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten, ihren Aufenthalt im ZwischenRAUM zu akzeptieren und sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und dabei Lösungen für sich zu formulieren
- Keine akute Suchtproblematik, die eines klinischen Entzugs bedarf



Aufnahmeprozedere

Anfrage per Telefon oder E-Mail

- Eine Anfrage des Fachbereichs Sonderschule findet statt
- Ein Vorstellungsgespräch wird vereinbart

Vorstellungsgespräch

- Mit Schüler*in, Eltern und Vertreter*innen der zuweisenden Behörde oder beteiligten Fachstellen
- Ein Schnuppertag wird ggf. terminiert, wenn die Schulleitung eine Aufnahme in Erwägung zieht

Schnupperzeit / Probezeit

- Ein Schnuppertag wird mit den Erziehungsberechtigten, Schulpsychologen zum Kennenlernen vereinbart (im Anschluss entscheidet die Schule ZwischenRAUM, ob und wann die Probezeit gestartet wird)
- Im Anschluss an den ersten Schnuppertag in der Schule ZwischenRAUM erfolgt eine dreimonatige Probezeit mit einem Abschlussgespräch; beim Abschlussgespräch, bei dem die Jugendlichen, Eltern und Vertreter der zuweisenden Behörde oder beteiligten Fachstellen anwesend sind, wird über die definitive Aufnahme im ZwischenRAUM entschieden.

Bei einem positiven Aufnahmeentscheid muss vorliegen

- Anmeldeformulare mit ausgefüllten Fragebogen
- Einweisungsverfügung -begründung durch ein Amt oder eine Behörde
- Versicherungsnachweise / Einverständniserklärungen

Aufnahme

- Nach der definitiven Aufnahme wird der Aufenthaltsvertrag von den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet (Aufenthaltsdauer, Ziele und Form der Zusammenarbeit werden festgelegt)
- Ausgeschlossen aus der Schulgemeinschaft werden diejenigen, deren nachhaltige Unverbindlichkeit und/oder Verweigerung der Einhaltung der im Aufenthaltsvertrag vereinbarten Regeln und Abmachungen nicht eingehalten werden.